



Tageseltern

Antrag:

Wir beantragen, die Tageseltern im Kreis Freudenstadt finanziell besser auszustatten und unterteilen unseren Antrag in vier Einzelanträge, über die auch getrennt abgestimmt werden soll.

- 1. Die Tageseltern erhalten einen Sockelbetrag von 60 Euro pro Kind und Monat.**
- 2. Die stufenweise Erhöhung des Tageselternbeitrages von jährlich 1,50 Euro pro Kind und Stunde für die nächsten vier Jahre wird eingeführt.**
- 3. Die Tageseltern erhalten einen finanziellen Ausgleich für die erhöhten Vor- und Nachbereitungszeit (putzen, Essen einkaufen und kochen, Spielzimmer vorbereiten, etc.).**
- 4. Es wird für eine bezahlte Vertretungsmöglichkeit in Kombination mit Standort- oder Vernetzungsmodell für die Tageseltern gesorgt.**

Begründung:

Die Ergebnisse der Studie des Landestageselternvereins vom April 2018 zeigen, dass hinsichtlich der Vergütung in der selbstständigen Kindertagespflege erheblicher Handlungsbedarf besteht, wenn die Vorgaben einer leistungsgerechten Bezahlung nach §23 SGB VIII erreicht werden soll. Verglichen mit angestellten Kindertagespflegepersonen fällt der Vergleich drastisch aus. Der Stundensatz einer angestellten Kindertagespflegeperson in der untersten Leistungsstufe beträgt 14,02 € brutto pro Stunde [BVKPT2016]. Das Angestelltenäquivalent des Arbeitsentgelts der selbstständigen Tagespflegepersonen liegt mit 4,08 € brutto pro Stunde rd. 70,9% unter diesem Betrag!

Folgen:

- drohenden Altersarmut – Auf Grund der schlechten Bezahlung bleiben viele TPP unter der Sozialversicherungsgrenze
- Frauen bleiben häufig abhängig von ihren Partnern
- das fällt langfristig dem Sozialstaat auf die Füße
- die strukturelle Armut insbesondere von Frauen wird immer gravierender, der Landkreis trägt Verantwortung
- widerspricht dem Gleichstellungsgedanken in unserer Gesellschaft
- immer mehr Tagespflegepersonen hören auf
- der gesetzliche Betreuungsanspruch wächst, mittelfristig kollabiert das gesamte Betreuungssystem
- eine massive Benachteiligung von Frauen,

Zu Punkt 1: Sockelbetrag

Die Zahlung erfolgt bisher additiv: pro Kind/pro Stunde. Die Tagespflegeperson, die pro Stunde 5 Kinder betreut bekommt 5-mal so viel wie eine Tagespflegeperson die 1 Std. 1 Kind betreut. Die Tagespflegeperson, die nur ein

Kind betreut, ist jedoch die gleiche Zeit berufstätig wie die Tagespflegeperson, die mehrere Kinder aufnimmt. Ihr wird dafür jedoch nur ein Fünftel der Vergütung zugestanden, Dies ist vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Art. 3 Abs. 1 GG (vergleichbare Vergütung für gleiche Arbeitszeit) nicht zu rechtfertigen. Ein Sockelbetrag von 60€/pro Kind/pro Monat könnte das etwas abfedern.

Zu Punkt 2: Erhöhung Elternbeitrag

- Kinderbetreuung hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert
- Von der Tagespflegeperson wird eine qualifizierte Leistung verlangt.
- Es besteht eine Diskrepanz zwischen Qualifikationsniveau und gesetzlichem Anspruch.
- Nach § 23 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB VIII schuldet der Landkreis einen „angemessenen Beitrag“ zur Anerkennung der Förderungsleistung.
- Der „angemessene“ Beitrag zur Anerkennung der Förderungsleistung muss der Tagespflegeperson eine Existenzsicherung durch ihre Berufstätigkeit ermöglichen – das ist bisher in keiner Weise der Fall

Zu Punkt 3: Vor- und Nachbereitungszeit

Auch in den Kindergärten gibt es für die Beschäftigten eine bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit. Bei den Tageseltern wird das bisher total ausgeblendet. Dabei muss auch sie sich auf die zu betreuenden Kinder vorbereiten. Gerade in der Coronazeit gehören dazu auch Putz- und Desinfektionsdienste (WC, Spielsachen, Böden). Das muss auch finanziell honoriert werden.

Zu Punkt 4: Vertretung

Die Tageseltern müssen Vertretungen bisher aus der eigenen Tasche bezahlen, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Das heißt eine Tagesmutter darf nicht krank werden, nicht in Urlaub gehen ohne finanzielle Verluste in Kauf zu nehmen. Hier sollte schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden. Durch ein Vernetzungsmodell könnte ein Springerdienst geschaffen werden, der dafür sorgt, die Vertretung abzudecken. Wenn beispielsweise der Kreis Räumlichkeiten, wie eine Turnhalle zur Verfügung stellt, können sich mehrere Tageseltern mit ihren Kindern zum Turnen treffen, sich gegenseitig kennenlernen, dann kann auch mal vertreten werden. Großer Vorteil, die Kinder würden auch die anderen Tagesmütter und Tagesväter kennenlernen und im Vertretungsfall wäre die Scheu von unbekanntem Betreuungspersonen genommen. Solche Vernetzungsmodelle kann der Kreis mit wenig Aufwand unterstützen.